IMT Nuremberg Archives

H – 2206

International Court of Justice

H2206 – 0001

Interrogation of Robert SCHOLZ, leader of the Special Staff for Plastic Art in the Einsatzstab Rosenberg.

---

1 Question. Were you director of the printing of the magazine " Die Kunst im Deutschen Reich" ("Art in the German Reich"), later director of the Special Staff for Plastic Art of the Einsatzstab ROSENBERG ?

Answer. I was the Chief editor of the magazine " Die Kunst im Deutschen Reich " from the year 1937 till 1944. Besides I was director of the Art-Museum in Halle on Saale. During the war in the year 1941 I was commanded to the Special Staff for Plastic Art in the Einsatzstab Rosenberg as scientific Expert leader.

2 Question Can you still remember what brought about the proposal for an Einsatzstab ?

Answer. As I came to the Einsatzstab, long after ~~that~~ the work had begun, out of my own experience I do not know anything about the reason which led to the establishment of the Einsatzstab. I learned from old proceedings that the Einsatzstab was established on account of a Führer-command for getting political propaganda--material and polital writings. When in the Einsatzstab in the structure of this action also secret art-treasures were found, the order of the Einsatzstab was extented to collect and to secure also art-treasures without proprietors on account of instructions from Goering.
The Sonderstab "Creative Art " was established for the following reasons : In Paris as well as in the occupied French territory art collections of very considerable value have been found and secured not only by the "Einsatzstab" , but also by other authorities as the German Embassy in Paris, the foreign exchange control-command etc, which have been left alone by their fugitive proprietors.
By instructions of Goering all these secured works of arts have been delivered to the "Einsatzstab" for protection and they were brought into the Louvre resp. in the Jeu des paumes. As these great works of art had to be supervised by experts the special staff " Creative Art " has been founded, which had the task of protecting them and register them in catalogues.

3 Question Did Rosenberg insist , after initial uncertainties as to their disposition, that the consfiscated works of art should be stored TOGETHER ?

Answer. As far as I could see from the files, the Einsatzstab was authorised to secure henceforth works of art secured by various offices before, on account of an agreement between Goering and an employee of the "Einsatzstab" in Paris, Kurt von Behr without consulting Rosenberg himself.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUREMBERG, GERMANY
Ro Exhibit 41
Filed June 26, 1946

H2206 - 0002

H2206 - 0003

It is true, that Rosenberg after initial uncertainties how the works of art should be treated, insisted on storing the confiscated works of art together.

4 Question — Did ROSENBERG inform you that the art and cultural property remained at the DISPOSAL OF THE FÜHRER.

Answer — Rosenberg has informed the employees of the Special Staff " Creative Art " as well as other authorities concerned, that the Führer has kept the decision for himself how the secured art-treasures should be treated.

5 Question. — Did ROSENBERG commission you to register the works of art exactly after GOERING had taken a number of them away with the approval of the Fuehrer ?

Answer. — Rosenberg has commissioned me to register exactly also those works of art which have been taken away by Goering with the approval of the Führer. On my proposal Rosenberg informed Göering that he had to insist on getting a receipt for each single work of art.

6 Question — Did you make a catalogue , and if so, how ? Were the owners of the works of art and cultural property listed ?

Answer. — I have compiled a detailed catalogue of all works of art delivered to the "Einsatzstab". The catalogue was compiled according to international museum-rules. It was tried to give an declaration and description of each work of art on register-cards. Apart from material details, state of reservation, of the artist etc. the owner was always mentioned, except in those many cases, where the owner could not be stated. Each work of art was also photographed. Based on the register cards the alphabetical catalogue was printed according to the special branches.

7 Question — Were any works of art owned by the French Government seized by the Special Staff for Plastic Art ?

Answer. — Art treasures from French State Property have not been confiscated by the " Einsatzstab " .

8 Question — Did Rosenberg forbid all his co-workers to acquire works of art even if they were exactly priced ?

Answer — It was strictly forbidden to all co-workers to acquire any works of art even if they were exactly priced.

9 Question — And so was the registration carried out as a trusteeship for later disposal by the Führer with the expectation that much would remain in Germany ?

H2206 - 0004

Answer. I and all my co-workers were always told that the registration was carried out only in the form of trusteeship for later disposal by the Führer.

10 Question Do you remember an art collection for which the French Government claimed to have a purchasing option ?

Answer. The art collection where the French Government claimed purchasing option , was the so called " Collection Schloss "

11 Question. Had these been consfiscated by the "Einsatzstab"

Answer This collection was not consfiscated by the " Einsatzstab" but, as far as I know, by the S.D. in collaboration with the French Commissioner for Jewish questions.

12 Question. Did the Fuehrer acquire the works of art which the French Government , after having purchased them, left behind ?

Answer. It is true that the works of art which had not been acquired by the French State from this collection, were later purchased by Hitler.

13 Question. Were these the 53 Pieces which were turned over to the " Fuehrerbau " ; or did this involve other works of art?

Answer. This involved other works of art than those 53 pieces brought to the Fuehrerbau to Munich by order of Goering.

14 Question Did the Special Staff " Creative Arts " at any time confiscate property of non- Jewish owners or state-owned property ?

Answer. The Special Staff " Creative Art " has never confiscated any works of art itself. The confiscation could only be carried out on request of the Staff-leaders of the " Einsatzstab " by the German executive in collaboration with the French Police.
I have never learned from my registration works that there had been confiscated other works then Jewish-property of which the owner could not be stated.

15 Question. Did the Special Staff " Creative Art " Work at any time in the occupied eastern territories ?

Answer. The Special Staff " Creative Arts " has worked in the occupied eastern territories to rather limited

H2206 - 0005

extent only scientifically.
Any confiscations or removals of Works of art have not taken place.

16 Question — Did the Special Staff " Creative Arts " confiscate anything in the line of Works of art and Works of cultural value in castles located around Leningrad ?

Answer — The Special Staff " Creative Art " has never confiscated Works of art and of cultural value in castles located around Leningrad nor in any other place of the occupied eastern territories.

17 Question — Do you know Wether Army Group North asked Rosenberg Wether curators had been appointed by him for the protection churches in Nowgorod , and wether Roesenberg answered in the negative, claiming lack of personnel ?

Answer. — I have never heared that Army Group North asked Rosenberg Wether curators should be appointed for the protection of churches in Nowgorod . Here things are mixed up. I had proposed to Rosenberg measured of protection for churches in Nowgorod damaged by artillery on account of a report of my co-Workers Dr.Kuntze and Klein, who had visited that city.
Rosenberg has agreed with this proposal, yet it could not be executed, as the Organization Todt was not able to supply the necessary Workers and material. The co-Workers of the Special Staff " Creative Art " have tried themselves to protect the Works of art endangered by weather in the best manner they could. The Army Group North has merely requested the " Einsatzstab" for taking over 4 Waggons of art treasures in Riga, When they retreated from the Baltic countries in 1944.
The Special Staff has taken over these Works of art of Russian origin in Riga from the Army GRoup North and has stored them in the castle of Colmberg near Ansbach without knowing the exact place of origin of the Works.

18 Question — Thus the Works of art taken to the Reich Were sent away for reasons of protection only When the retreat began ?

Answer — The transport of Works of art from France was ordered by Goering. The railWay material for transport as Well as the guards Were supplied by the Air Force.
It was said , that the reason for removing the Works of art was to protect them from air attacks on France.
Then the order came from Bormann to store the Works of art in the Bavarian State Catles NeuschWanstein

H2206 - 0006

and Chiemsee.

19 Question — Now, something which does not directly concern to Special Staff " Creative Arts ". Did you, by any chance, hear of the charge that the members of Rosenberg's " Einsatz-stab " looted Jasnaja Poljana, the estate owned by Count Tolstoy ?

Answer. — I have not heared anything of the charge that members of the " Einsatzstab " Rosenberg had looted the estate of Count Tolstoy.

20 Question. — Was the explanation given by Utital, the Staff leader of the " Einsatzstab " that, to the contrary, such members were even of considerable assistance to Tolstoy's descendants in connection with some matters ?

21 Question. — Did you, by any chance, see a photograph which showed members of the " Einsatzstab " in the company of Tol-stoy's laughing descendants ?

Answer — I have never heared of an utterance of Utikal in this matter, nor I have seen the mentioned photo.

22 Question — Was the Special Staff " Creative Arts " active in the General Government ?

Answer — The Special Staff " Creative Art " was never active in the General Government (Poland)

23 Question — Did the organization of the Einsatzstab ROSENBERG include:

1. Work- Groups, i.e. the regional organizations (e.g. FRANCE, NETHERLANDS)

2. Special Staffs (Sonderstaebe) i.e. specialist organizations (e.g. creative arts, history of earlier times, East etc.) ?

Answer — The organization of the Einsatzstab included :
1. The Staff-Leadership
2. The Work-groups i.e. the regional organizations (e.g. France, Netherlands)
3. Special Staffs (e.g. Creative Arts, Prehistoric history, Music).special scientific organizations which had to carry out special tasks and working on special material.

24 Question. — Was there to your knowledge, an Eastern group for Poland ?

Answer. — I do not know anything of a GroupEast of the Einsatzstab

H2206 - 0007

f

for Poland. I have to mention , however, that I had no influence on the organization of the Einsatzstab exceeding the special tasks of the Special Staff "Creative Arts ". I was no member of the " Einsatzstab " being only attached to the scientific work for the catalogues of the works of art.

S t a t e m e n t .

Before me , the undersigned duly authorized by law administer oaths in cases of this nature , personnaly appeared one Robert S c h o l z , born 9.2.1902, 31 G 6 340 973 MAA , who , after being informed of the regulations governing the making of sworn statements stated as follows :

My name is Robert S c h o l z

Further deponent sayeth not. Rob. Scholz

Sworn to and subscribed to before me
this 29 th day of May 1946

Nelson F Dobber
2nd Lt. 47th Inf
Camp Commander

Exh. R.41

Vernehmung des Robert S c h o l z, Leiter des Sonderstabes Bildende Kunst im Einsatzstab Rosenberg

1. Frage: Sie waren Schriftleiter der Zeitschrift "Die Kunst im Deutschen Reich", dann Leiter des "Sonderstabes Bildende Kunst" im Einsatzstab Rosenberg?

Antwort: Ich war Hauptschriftleiter der Zeitschrift "Die Kunst im Deutschen Reich vom Jahre 1937 bis 1944. Ausserdem war ich Direktor des Kunstmuseums in Halle a. Saale. Waehrend des Krieges, im Jahre 1941 wurde ich als fachwissenschaftlicher Leiter des Sonderstabs Bildende Kunst im Einsatzstab Rosenberg kommandiert.

2. Frage: Koennen Sie sich noch entsinnen, aus welchem Anlass der Vorschlag eines Einsatz-Stabes entstand?

Antwort: Da ich erst zum Einsatzstab kam, als dieser schon laengere Zeit seine Arbeit begonnen hatte, weiss ich aus eigener Erfahrung nichts ueber den Anlass, der zur Gruendung des Einsatzstabs gefuehrt hatte. Aus alten Vorgaengen ist mir zur Kenntnis gekommen, dass der Einsatz stab auf Grund eines Fuehrererlasses zur Erfassung politischen Propagandamaterials und politischen Schriftums gegruendet wurde. Als vom Einsatz-stab im Rahmen dieser Aktion dann auch verborgene Kunstwerte aufgefunden wurden, wurde, auf Veranlassung Goerings, der Auftrag des Einsatzstabes auch auf die Erfassung und Sicherstellung herrenlosen Kulturgueter ausgedehnt.
Der unmittelbare Anlass zur Gruendung des Sonderstabs "Bildende Kunst" war der Umstand, dass in Paris und ueberhaupt im besetzten franzoesischen Gebiet nicht nur vom Einsatzstab, sondern auch von anderen Stellen wie der Deutschen Botschaft in Paris, dem Devisenschutzkommando etc. Kunstsammlungen von sehr erheblichem Wert aufgefunden und sichergestellt worden waren die von den gefluechteten Besitzern zurueckgelassen worden sind. Auf Veranlassung Goerings sind alle diese sichergestellten Kunstwerte dem Einsatzstab zur Betreuung uebergeben und in die Raeume des Louvre bzw. des Jeu des paumes gebracht worden. Da diese grossen Kunstwerte einer fachlichen Betreuung bedurften ist der Sonderstab Bildende Kunst gegruendet worden, der der Auftrag der fachlichen Betreuung und Katalogisierung der Kunstwerke hatte.

3. Frage: Hat Rosenberg, nach anfaenglichen Unklarheiten der Verwendung, darauf bestanden, dass die beschalgnahmten Kunstwerke g e s c h l o s s e n untergebracht wuerden?

Antwort: Die Uebertragung der von verschiedenen Stellen durchgefuehrte Sicherstellung von Kunstwerken auf der Einsatzstab war soweit ich aus den Arbeitsvorgaengen feststellen konnte zwischen Goering und einem Mitarbeiter des Einsatzstabes in Paris Kurt v. Behr ueber den Kopf Rosenbergs hinweg durchgefuehrt worden. Es ist richtig, dass Rosenberg, nach anfaenglichen Unklarheiten ueber die Verwendung, darauf bestanden hat, dass die beschalgnahmten Kunstwerke geschlossen untergebracht werden.

4. Frage: Hat Rosenberg mitgeteilt, dass die Kunst- und Kulturgueter zur V e r f u e g u n g d e s F u e h r e r s blieben?

Antwort: Rosenberg hat sowohl den Mitarbeitern des Sonderstabs Bildende Kunst als auch anderen mitbeteiligten Dienststellen stets mitgeteilt, dass der Fuehrer sich die Entscheidung ueber die Verwendung der sichergestellten Kunst- und Kulturgueter vorbehalten hat.

5. Frage: Hatte Rosenberg Sie beauftragt, auch bei der von Goering mit Zustimmung des Fuehrers erfolgten Fortfuehrung einer Anzahl von Kunstwerken diese genau zu registrieren?

Antwort: Rosenberg hat mich beauftragt, auch die mit Zustimmung des Fuehrers von Goering fortgefuehrten Kunstwerke genau zu registrieren. Auf meinen Vor-

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
R O Exhibit 41
Filed June 26, 1946
H2206 - 0008

H2206 - 0009

schlag hat Herr Rosenberg auch Göring gegenüber darauf bestanden, dass Goering über die Entnahme jedes einzelnen Kunstwertes quittieren müsste.

6. Frage: Stellten Sie einen Katalog her und wenn ja, wie? Wurden die E i g e n t u e m e r der Kunstwerke und Kulturgueter angefuehrt?

Antwort: Ich habe einen genauen Katalog aller dem Einsatzstab uebergebenen Kunstwerte aufgestellt. Der Katalog wurde nach den internationalen Museumsgrundsätzen aufgestellt. Es wurde versucht eine genaue Zuschreibung und Beschreibung jedes Kunstwertes auf Karteikarten zu geben. Neben den genauen Materialangaben, Erhaltungszustand, Meister etc. wurde auch stets der Eigentümer vermerkt, bis auf jene Fülle wo der Eigentümer nicht zu ermitteln war. Jedes Kunstwerk wurde auch fotographisch erfasst. Aus den Karteikarten wurde dann der alphabetische Katalog nach Sachgebieten geordnet zusammengestellt.

7. Frage: Sind irgendwelche Kunstwerke aus französichem Staatsbesitz vom Sonderstab Bildende Kunst beschlagnahmt worden?

Antwort: Kunstschätze aus französischem Staatsbesitz sind vom Einsatzstab nicht beschlagnahmt worden.

8. Frage: Hatte Rosenberg allen seinen Mitarbeitern untersagt, Kunstwerke, selbst wenn sie genau taxiert wurden, zu erwerben?

Antwort: Es war allen Mitarbeitern streng verboten irgend welche Kunstwerte auch wenn sie genau taxiert waren selbst zu erwerben.

9. Frage: Bei aller Hoffnung, dass vieles in Deutschland verbleiben wuerde, wurde also die Registrierung als T r e u h a e n d e r s c h a f t fuer spaetere Verfuegung des Fuehrers durchgefuehrt?

Antwort: Mir und allen Mitarbeitern war stets gesagt worden, dass die Registrierung nur in Form einer Treuhaenderschaft für eine spaetere Entscheidung des Fuehrers durchgefuehrt wird.

10. Frage: Entsinnen Sie sich einer Kunstsammlung, auf die die franzoesische Regierung ein Vorkaufsrecht beanspruchte?

Antwort: Bei der Kunstsammlung, für die die franzoesische Regierung ein Vorkaufsrecht beanspruchte, handelt es sich um die Sammlung S c h l o s s .

11. Frage: War diese vom Einsatzstab beschlagnahmt worden?

Antwort: Diese Sammlung war nicht vom Einsatzstab sondern, meines Wissens, vom SD in Gemeinschaft mit dem franzoesischen Judenkommissar beschlagnahmt worden.

12. Frage: Die Werke, die die franzoesische Regierung nach ihrem Kauf zurückliess, wurden dann vom Fuehrer erworben?

Antwort: Es ist richtig, dass die Werke welche der franzoesische Staat aus dieser Sammlung nicht erworben hat, dann von Hitler angekauft wurden.

H2206 - 0010

13. Frage: Waren das 53 Stueck, die im Fuehrerbau abgegeben wurden oder handelt es sich hierbei um andere Werke?

Antwort: Es handelt sich dabei um andere Werke als jene 53 Stueck, die auf Befehl Goerings seinerzeit in den Fuehrerbau nach Muenchen überfuehrt wurden.

14. Frage: Ist vom Sonderstab Bildende Kunst jemals Eigentum nicht-juedischer Eigentuemer oder staatlicher Besitz beschlagnahmt worden?

Antwort: Der Sonderstab Bildende Kunst hat selbst überhaupt keine Kunstwerke beschlagnahmt. Die Beschlagnahme konnte allenfalls auf Ersuchen der Stabsfuehrung des Einsatzstabes immer nur durch die deutschen Exekutivorgane in Gemeinschaft mit der franzoesichen Polizei erfolgen.
Es ist mir aus den Registrierungsarbeiten nicht bekannt geworden, dass jemals anderes als "Herrenloses" juedisches Eigentum sichergestellt wurde.

15. Frage: Hat der Sonderstab Bildende Kunst in den besetzten Ostgebieten gearbeitet?

Antwort: Der Sonderstab Bildende Kunst hat in den Ostgebieten in ganz geringen Umfang nur wissenschaftlich gearbeitet. Irgendwelche Sicherstellungen und Abtransporte von Kunstwerken sind nicht erfolgt.

16. Frage: Hat der Sonderstab Bildende Kunst in den Schloessern um Leningrad irgend etwas an Kunstwerken und Kulturguetern beschlagnahmt?

Antwort: Der Sonderstab Bildende Kunst hat weder in den Schloessern um Leningrad noch an irgend einer anderen Stelle der Ostgebiete Kunstwerke und Kulturgueter beschlagnahmt.

17. Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Heeresgruppe Nord bei Rosenberg anfragte, ob er Konservatoren zum Schutz Nowgoroder Kirchen haette und Rosenberg dies aus Mangel an Arbeitskraeften verneinte?

Antwort: Eine Anfrage der Heeresgruppe Nord bei Rosenberg wegen Stellung von Konservatoren zum Schutz der Nowgoroder Kirchen ist mir nicht bekannt. Hier liegt eine Verwechslung vor. Ich hatte auf Grund eines Berichtes meiner Mitarbeiter Dr. K untze und Klein die Nowgorod besichtigt hatten Rosenberg Schutzmassnahmen für die durch Artilleriebeschuss beschädigten Kirchen vorgeschlagen. Rosenberg hat diesem Vorschlag zugestimmt, doch konnte er nicht durchgefuehrt werden, da die Organisation Todt die nötigen Arbeitskräfte und Material nicht stellen konnte. Die Mitarbeiter des Sonderstabes Bildende Kunst haben dann selbst einen notdürftigen Schutz der durch Witterungseinfluesse + durchgefuehrt
+gefährdeten Kunstwerke
Die Heeresgruppe Nord hat lediglich im Jahre 1944 bei der Raeumung des Baltikums den Einsatzstab um Übernahme von 4 Waggons Kunstgut in Riga ersucht. Der Sonderstab hat diese Kunstwerke russischer Herkunft in Riga von der Heeresgruppe Nord übernommen und im Schloss Colmberg bei Ansbach untergebracht ohne den genauen Ort der Herkunft der Werke zu kennen.

H2206 - 0011

18. Frage: Die ins Reich gefuehrten Kunstwerke wurden also erst zwecks S i c h e r u n g beim R u e c k z u g fort_ geschickt?

Antwort: Der Abtransport der Kunstwerke aus Frankreich erfolgte auf Befehl Goerings, wobei die Luftwaffe auch das Zugmaterial und die Wachmannschaften gestellt hat. Als Grund wurde die Sicherung der Kunstwerke gegen Fliegerangriffe auf Frankreich angegeben. Über B o r - m a n n kam dann der Befehl die Kunstwerke in den staatlichen bayrischen Schloessern Neuschwanstein und Chiemsee unterzubringen.

19. Frage: Etwas, was den Sonderstab Bildende Kunst nicht unmittelbar betrifft. Haben Sie zufaellig vom Vorwurf gehoert, Mitglieder des Einsatzstabes Rosenberg haetten das Gut des Grafen Tolstoi, Jasnaja Poljana, gepluendert?

Antwort: Von dem Vorwurd, dass Mitglieder des Einsatzstabes Rosenberg das Gut des Grafen Tolstoi geplündert hatten, habe ich nichts gehört.

Wenn bejahend:

20. Frage: Hat Ihnen der Stabsfuehrer des Einsatzstabes, Utikal, erklaert, er haette festgestellt, dass diese Mitglieder, im Gegenteil, den Nachkommen Tolstois in einigen Dingen hilfreich beigesprungen sind?

21. Frage: Haben Sie zufaellig ein Photo gesehen, auf dem Mitglieder des Einsatzstabes mit den lachenden Nachkommen Tolstois abgebildet sind?

Antwort zu 20 u.21.: Von einer Äusserung Utikals in dieser Angelegenheit ist mir nichts bekannt, auch habe ich das erwähnte Photo nicht gesehen.

22. Frage: Ist der Sonderstab Bildende Kunst im Generalgouvernement taetig gewesen?

Antwort: Der Sonderstab Bildende Kunst war nie im Generalgouvernement taetig.

23. Frage: Im Einsatzstab Rosenberg gab es organisatorisch:

1. Arbeitsgruppen, d.h. die regionalen Organisationen (z.b. Frankreich, Niederlande)

2. Sonderstaebe, d.h. fachliche Organisationen (z.B. Bildende Kunst, Vorgeschichte, Osten usw.)?

Antwort: Im Einsatzstab gab es organisatorisch:

1. Die Stabsfuehrung

2. Arbeitsgruppen, d.h. die regionalen Organisationen (z.B. Frankreich, Niederlande)

3. Sonderstaebe (z.B. Bildende Kunst, Vorgeschichte, Musik.) fachwissenschaftliche Organisationen, die nur mit der fachlichen Materialbearbeitung bei bestimmten Einzelaufgaben beauftragt waren.

24. Frage: Hat es Ihres Wissens eine Gruppe Osten fuer Polen gegeben?

H2206 - 0012

Antwort: Von einer Gruppe Osten des Einsatzstabes für Polen ist mir nichts bekannt. Ich muss jedoch erwähnen, dass ich über die Fachaufgaben des Sonderstabs Bildende Kunst hinaus in die Organisation des Einsatzstabs keinen Einfluss hatte, da ich dem Einsatzstab als Mitglied nicht angehört habe, sondern nur für die fachwissenschaftliche Katalogisierungsarbeit der Kunstwerke zugeteilt war.

S T A T E M E N T

Before me, the undersigned duly authorized by law administer oaths in cases of this nature, personally appeared one Robert S c h o l z, born 9.2.1902, 31 G 6 340 973 MAA, who, after being informed of the regulations governing the making of sworn statements stated as follows:

My name is Robert S c h o l z

Further deponent sayeth not. Robert Scholz

Sworn to and subscribed to before me
this 29 th day of May 1946.

Exh. Ro.41

SUPPLEMENTAL DOCUMENTS FOR THE DEFENDANT ROSENBERG.

Document Ro 41.

Interrogation of Robert Scholz.

H2206 -0013

H2206 – 0014

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Tail, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H2206 - 0015

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1946.

Je certife qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Minstére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

H2206 – 0016

Dokument No. 41

Vernehmung des Robert S c h o l z, Leiter des Sonderstabes Bildende Kunst im Einsatzstab Rosenberg.

---

1. Frage: Sie waren Schriftleiter der Zeitschrift "Die Kunst im Deutschen Reich", dann Leiter des "Sonderstabes Bildende Kunst" im Einsatzstab Rosenberg?

Antwort: Ich war Hauptschriftleiter der Zeitschrift "Die Kunst im Deutschen Reich vom Jahre 1937 bis 1944. Ausserdem war ich Direktor des Kunstmuseums in Halle a.Saale. Waehrend des Krieges, im Jahre 1941 wurde ich als fachwissenschaftlicher Leiter des Sonderstabs Bildende Kunst im Einsatzstab Rosenberg kommandiert.

2. Frage: Koennen Sie sich noch entsinnen, aus welchem Anlass der Vorschlag eines Einsatzstabes entstand?

Antwort: Da ich erst zum Einsatzstab kam, als dieser schon laengere Zeit seine Arbeit begonnen hatte, weiss ich aus eigener Erfahrung nichts ueber den Anlass, der zur Gruendung des Einsatzstabs gefuehrt hatte. Aus alten Vorgaengen ist mir zur Kenntnis gekommen, dass der Einsatzstab auf Grund eines Fuehrererlasses zur Erfassung politischen Propagandamaterials und politischen Schrifttums gegruendet wurde. Als vom Einsatzstab im Rahmen dieser Aktion dann auch verborgene Kunstwerte aufgefunden wurden, wurde, auf Veranlassung Goerings, der Auftrag des Einsatzstabes auch auf die Erfassung und Sicherstellung herrenlosen Kulturgueter ausgedehnt.
Der unmittelbare Anlass zur Gruendung des Sonderstabs "Bildende Kunst" war der Umstand, dass in Paris und ueberhaupt im besetzten franzoesischen Gebiet nicht nur vom Einsatzstab, sondern auch von anderen Stellen wie der Deutschen Botschaft in Paris, dem Devisenschutzkommando etc. Kunstsammlungen von sehr erheblichem Wert aufgefunden und sichergestellt worden waren, die von den gefluechteten Besitzern zurueckgelassen worden sind. Auf Veranlassung Goerings sind alle diese sichergestellten Kunstwerte dem Einsatzstab zur Betreuung uebergeben und in die Raeume des Louvre bzw. des Jeu des paumes gebracht worden. Da diese grossen Kunstwerte einer fachlichen Betreuung bedurften ist der Sonderstab Bildende Kunst gegruendet worden, der der Auftrag der fachlichen Betreuung und Katalogisierung der Kunstwerke hatte.

3. Frage: Hat Rosenberg, nach anfaenglichen Unklarheiten der Verwendung, darauf bestanden, dass die beschlagnahmten Kunstwerke g e s c h l o s s e n untergebracht wuerden?

Antwort: Die Uebertragung der von verschiedenen Stellen durchgefuehrte Sicherstellung von Kunstwerken auf der Einsatzstab war soweit ich aus den Arbeitsvorgaengen feststellen konnte zwischen Goering und einem Mitarbeiter des Einsatzstabes in Paris Kurt v. Behr ueber den Kopf Rosenbergs hinweg durchgefuehrt worden. Es ist richtig, dass Rosenberg, nach anfaenglichen Unklarheiten ueber die Verwendung, darauf bestanden hat, dass die beschlagnahmten Kunstwerke geschlossen untergebracht werden.

4. Frage: Hat Rosenberg mitgeteilt, dass die Kunst- und Kulturgueter zur V e r f u e g u n g d e s F u e h r e r s blieben?

Antwort: Rosenberg hat sowohl den Mitarbeitern des Sonderstabs Bildende Kunst als auch anderen mitbeteiligten Dienststellen stets mitgeteilt, dass der Fuehrer sich die Entscheidung ueber die Verwendung der sichergestellten Kunst- und Kulturgueter vorbehalten hat.

H2206 - 0017

5. Frage: Hatte Rosenberg Sie beauftragt, auch bei der von Goering mit Zustimmung des Fuehrers erfolgten Fortfuehrung einer Anzahl von Kunstwerken diese genau zu registrieren?

Antwort: Rosenberg hat mich beauftragt, auch die mit Zustimmung des Fuehrers von Goering fortgefuehrten Kunstwerke genau zu registrieren. Auf meinen Vorschlag hat Herr Rosenberg auch Goering gegenueber darauf bestanden, dass Goering ueber die Entnahme jedes einzelnen Kunstwertes quittieren muesste.

6. Frage: Stellen Sie einen Katalog her und wenn ja, wie?
Wurden die E i g e n t u e m e r der Kunstwerke und Kulturgueter angefuehrt?

Antwort: Ich habe einen genauen Katalog aller dem Einsatzstab uebergebenen Kunstwerke aufgestellt. Der Katalog wurde nach den internationalen Museumsgrundsaetzen aufgestellt. Es wurde versucht eine genaue Zuschreibung und Beschreibung jedes Kunstwerkes auf Karteikarten zu geben. Neben den genauen Materialangaben, Erhaltungszustand, Meister etc. wurde auch stets der Eigentuemer vermerkt, bis auf jene Faelle wo der Eigentuemer nicht zu ermitteln war. Jedes Kunstwerk wurde auch fotographisch erfasst. Aus den Karteikarten wurde dann der alphabetische Katalog nach Sachgebieten geordnet zusammengestellt.

7. Frage: Sind irgendwelche Kunstwerke aus franzoesischem Staatsbesitz vom Sonderstab Bildende Kunst beschlagnahmt worden?

Antwort: Kunstschaetze aus franzoesischem Staatsbesitz sind vom Einsatzstab nicht beschlagnahmt worden.

8. Frage: Hatte Rosenberg allen seinen Mitarbeitern untersagt, Kunstwerke, selbst wenn sie genau taxiert wurden, zu erwerben?

Antwort: Es war allen Mitarbeitern streng verboten irgendwelche Kunstwerte auch wenn sie genau taxiert waren selbst zu erwerben.

9. Frage: Bei aller Hoffnung, dass vieles in Deutschland verbleiben wuerde, wurde also die Registrierung nur in Form einer Treuhaenderschaft fuer eine spaetere Verfuegung des Fuehrers durchgefuehrt ?

Antwort: Mir und allen Mitarbeitern war stets gesagt worden, dass die Registrierung nur in Form einer Treuhaenderschaft fuer eine spaetere Entscheidung des Fuehrers durchgefuehrt wird.

10. Frage: Entsinnen Sie sich einer Kunstsammlung, auf die die franzoesische Regierung ein Vorkaufsrecht beanspruchte?

Antwort: Bei der Kunstsammlung, fuer die die franzoesische Regierung ein Vorkaufsrecht beanspruchte, handelt es sich um die Sammlung S c h l o s s.

11. Frage: War diese vom Einsatzstab beschlagnahmt worden?

Antwort: Diese Sammlung war nicht vom Einsatzstab, sondern meines Wissens vom SD in Gemeinschaft mit dem franzoesischen Judenkommissar beschlagnahmt worden.

12. Frage: Die Werke, die die franzoesische Regierung nach ihrem Kauf zurueckliess, wurden dann vom Fuehrer erworben?

Antwort: Es ist richtig, dass die Werke, welche der franzoesische Staat aus dieser Sammlung nicht erworben hat, dann von Hitler angekauft wurden.

H2206 – 0018

13. Frage: Waren das 53 Stueck, die im Fuehrerbau abgegeben wurden oder handelt es sich hierbei um andere Werke?

Antwort: Es handelt sich dabei um andere Werke als jene 53 Stueck, die auf Befehl Goerings seinerzeit in den Fuehrerbau nach Muenchen ueberfuehrt wurden.

14. Frage: Ist vom Sonderstab Bildende Kunst jemals Eigentum nicht-juedischer Eigentuemer oder staatlicher Besitz beschlagnahmt worden?

Antwort: Der Sonderstab Bildende Kunst hat selbst ueberhaupt keine Kunstwerke beschlagnahmt. Die Beschlagnahme konnte allenfalls auf Ersuchen der Stabsfuehrung des Einsatzstabes immer nur durch die deutschen Exekutivorgane in Gemeinschaft mit der franzoesischen Polizei erfolgen.
Es ist mir aus den Registrierungsarbeiten nicht bekannt geworden, dass jemals anderes als "herrenloses" juedisches Eigentum sichergestellt wurde.

15. Frage: Hat der Sonderstab Bildende Kunst in den besetzten Ostgebieten gearbeitet?

Antwort: Der Sonderstab Bildende Kunst hat in den Ostgebieten in ganz geringem Umfang nur wissenschaftlich gearbeitet. Irgendwelche Sicherstellungen und Abtransporte von Kunstwerken sind nicht erfolgt.

16. Frage: Hat der Sonderstab Bildende Kunst in den Schloessern um Leningrad irgend etwas an Kunstwerken und Kulturguetern beschlagnahmt?

Antwort: Der Sonderstab Bildende Kunst hat weder in den Schloessern um Leningrad noch an irgendeiner anderen Stelle der Ostgebiete Kunstwerke und Kulturgueter beschlagnahmt.

17. Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Heeresgruppe Nord bei Rosenberg anfragte, ob er Konservatoren zum Schutz Nowgoroder Kirchen haette und Rosenberg dies aus Mangel an Arbeitskraeften verneinte?

Antwort: Eine Anfrage der Heeresgruppe Nord bei Rosenberg wegen Stellung von Konservatoren zum Schutz der Nowgoroder Kirchen ist mir nicht bekannt. Hier liegt eine Verwechslung vor. Ich hatte auf Grund eines Berichtes meiner Mitarbeiter Dr. Kuntze und Klein, die Nowgorod besichtigt hatten, Rosenberg Schutzmassnahmen fuer die durch Artilleriebeschuss beschaedigten Kirchen vorgeschlagen. Rosenberg hat diesem Vorschlag zugestimmt, doch konnte er nicht durchgefuehrt werden, da die Organisation Todt die noetigen Arbeitskraefte und Material nicht stellen konnte. Die Mitarbeiter des Sonderstabes Bildende Kunst haben dann selbst einen notduerftigen Schutz der durch die Witterungseinfluesse gefaehrdeten Kunstwerke durchgefuehrt. Die Heeresgruppe Nord hat lediglich im Jahre 1944 bei der Raeumung des Baltikums den Einsatzstab um Uebernahme von 4 Waggons Kunstgut in Riga ersucht. Der Sonderstab hat diese Kunstwerke russischer Herkunft in Riga von der Heeresgruppe Nord uebernommen und im Schloss Colmberg bei Ansbach untergebracht ohne den genauen Ort der Herkunft der Werke zu kennen.

18. Frage: Die ins Reich gefuehrten Kunstwerke wurden also erst zwecks S i c h e r u n g beim R u e c k z u g fortgeschickt?

Antwort: Der Abtransport der Kunstwerke aus Frankreich erfolgte auf Befehl Goerings, wobei die Luftwaffe auch das Zugmaterial und die Wachmannschaften gestellt hat. Als Grund wurde die Sicherung der Kunstwerke gegen Fliegerangriffe auf Frankreich angegeben. Ueber B o r m a n n kam dann der Befehl die Kunstwerke in den staatlichen bayrischen Schloessern Neuschwanstein und Chiemsee unterzubringen.

H2206 - 0019

19. Frage: Etwas, was den Sonderstab Bildende Kunst nicht unmittelbar betrifft. Haben Sie zufaellig vom Vorwurf gehoert, Mitglieder des Einsatzstabes Rosenberg haetten das Gut des Grafen Tolstoi, Jasnaja Poljana, gepluendert?

Antwort: Von dem Vorwurf, dass Mitglieder des Einsatzstabes Rosenberg das Gut des Grafen Tolstoi gepluendert hatten, habe ich nichts gehoert.

20. Frage: Wenn bejahend:
Hat Ihnen der Stabsfuehrer des Einsatzstabes, Utikal, erklaert, er haette festgestellt, dass diese Mitglieder, im Gegenteil, den Nachkommen Tolstois in einigen Dingen hilfreich beigesprungen sind?

21. Frage: Haben Sie zufaellig ein Photo gesehen, auf dem Mitglieder des Einsatzstabes mit den lachenden Nachkommen Tolstois abgebildet sind?

Antwort: Von einer Aeusserung Utikals in dieser Angelegenheit ist mir zu 20. u.21. nichts bekannt, auch habe ich das erwaehnte Photo nicht gesehen.

22. Frage: Ist der Sonderstab Bildende Kunst im Generalgouvernement taetig gewesen?

Antwort: Der Sonderstab Bildende Kunst war nie im Generalgouvernement taetig.

23. Frage: Im Einsatzstab Rosenberg gab es organisatorisch:
1. Arbeitsgruppen, d.h. die regionalen Organisationen (z.B. Frankreich, Niederlande)
2. Sonderstaebe, d.h. fachliche Organisationen (z.B. Bildende Kunst, Vorgeschichte, Osten usw.)?

Antwort: Im Einsatzstab gab es organisatorisch:
1. Die Stabsfuehrung
2. Arbeitsgruppen, d.h. die regionalen Organisationen (z.B. Frankreich, Niederlande)
3. Sonderstaebe (z.B. Bildende Kunst, Vorgeschichte, Musik,) fachwissenschaftliche Organisationen, die nur mit der fachlichen Materialbearbeitung bei bestimmten Einzelaufgaben beauftragt waren.

24. Frage: Hat es Ihres Wissens eine Gruppe Osten fuer Polen gegeben?

Antwort: Von einer Gruppe Osten des Einsatzstabes fuer Polen ist mir nichts bekannt. Ich muss jedoch erwaehnen, dass ich ueber die Fachaufgaben des Sonderstabs Bildende Kunst hinaus in die Organisation des Einsatzstabs keinen Einfluss hatte, da ich dem Einsatzstab als Mitglied nicht angehoert habe, sondern nur fuer die fachwissenschaftliche Katalogisierungsarbeit der Kunstwerke zugeteilt war.

S T A T E M E N T

Before me, the undersigned duly authorizes by law administer oaths in cases of this nature, personally appeared one Robert S c h o l z, born 9.2.1902, 31 G 6 340 973 MAA, who, after being informed of the regulations governing the making of sworn statements stated as follows:

My name is Robert S c h o l z

Further deponent sayeth not.

Sworn to and subscribed to before me this 29th day of May 1946.

gez. Robert S c h o l z.

Die Richtigkeit der Abschrift aus der deutschen Fassung des mir vorgelegten Originals wird bestaetigt.

Nuernberg, den 3. Juni 1946

Dr. ..... Lgdir.
Verteidiger Rosenbergs

H2206 - 0020

Exhibit No. Rosenberg 41

Filed June 26 1946
[illegible]
[illegible]

INTERROGATION OF ROBERT S C H O L Z

Rosenberg Exhibit 41

Filed June 26, 1946

H2206 – 0021

14-2206